



THOMAS STEINHEBER
BÜRO FÜR FORST- UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE

Ahornstr. 15, 75382 Neuhengstett, Tel. 07051-796 821
thomas.steinheber@web.de

Artenschutzrechtliche Beurteilung (Relevanzprüfung) zur geplanten Bebauung „Vogtsäcker“ in Neubulach-Altbulach

Ortsbesichtigung am 20.05.2020

Gemäß § 42 BNatSchG sind bei dem o. g. Vorhaben die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Daher ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen.

Gegenstand der Prüfung sind europarechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie Anhang IV, Vogelschutzrichtlinie Anhang I) sowie streng geschützten Vogelarten und Vogelarten der "Roten Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs" Geprüft wird, ob eine erhebliche Beeinträchtigung geschützter Arten zu erwarten ist.

Beschreibung der Untersuchungsfläche

Das Plangebiet betrifft die Flurstücke 515 und 517. Es grenzt im Süden und Westen unmittelbar an die Ortsbebauung von Altbulach an, im Norden an einen asphaltierten Feldweg, im Osten an ein ausgeräumtes Ackergebiet.

Beide Parzellen werden aktuell als Acker genutzt. Keine Randstreifen / Blühstreifen. Im Nordosten, etwas außerhalb des Gebietes angrenzend, steht ein Apfelbaum gegenüber einer Feldscheune.

Beurteilung

- Es wurden keine Vorkommen geschützter Pflanzenarten festgestellt.
- Nutzungsbedingung ist ein Vorkommen seltener Insektenarten nicht zu erwarten.
- Keine geeigneten Lebensräume für die Zauneidechse. Keine Relevanz für Fledermäuse.
- Vogelarten: Unmittelbar östlich der beplanten Fläche wurden Singflüge der Feldlerche beobachtet. Die Flüge endeten in etwa in den Parzellen 519 und 520. Ein Brutvorkommen ist wahrscheinlich. Die Feldlerche gilt nach der Roten Liste Baden-Württembergs als gefährdet (RL 3), begründet durch die anhaltenden, besorgniserregenden Bestandesrückgänge dieser früher häufigen Art. Weitere Singflüge anderer Paare wurden jenseits östlich des nächsten Asphaltweges (Schreineräcker) und im Nordosten des Wegekreuzes im Gewann Mähäcker beobachtet.

Da die Feldlerche empfindlich auf Veränderungen der Sichtkulisse / Bebauung reagiert, wird das Paar in 519/520 im Falle einer Bebauung vermutlich in angrenzende, jedoch bereits besetzte Gebiete ausweichen müssen. Damit wäre der Tatbestand einer erheblichen Beeinträchtigung gegeben.

Der Streuobstbaum an der Feldscheune weist eine Bruthöhle auf, die mit einem Starenpaar besetzt war.

Vermeidungsmaßnahmen und Empfehlungen:

Vertiefung der ornithologischen Untersuchung zum Brutvorkommen der Feldlerche in den angrenzenden Flächen. Darauf aufbauend Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes bezüglich der Bruträume und Brutbedingungen um den Verlust des Brutgebietes zu kompensieren, wie zum Beispiel durch die Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerrandstreifen und sogenannten Lerchenfenstern in den Äckern der Gewanne Schreineräcker und Mähäcker.

Der Beginn der (Erd)-Arbeiten im Planungsgebiet sollte nicht während der Vogelbrutzeit beginnen.

Neuhengstett, 10.07.2020, Thomas Steinheber

A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Steinheber". The signature is written in a cursive style with a large initial 'T' and a long, sweeping underline.